Gemeinde Prägraten am Großvenediger
9974 Prägraten a.G. – St. Andrä 35a
BEZIRK LIENZ

Zahl: 120-2-21/2/2016

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Prägraten a.G. hat mit Beschluss vom 18. März 2016 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 94 d Ziffer 4 lit. a (StVO) wird von der Gemeinde Prägraten a.G. gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 (StvO) im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden bzw. ruhenden Verkehrs folgende Verkehrsmaßnahme erlassen:

§ 1

Auf der Gemeindestraße Gp. 2223, KG Prägraten a.G., im Bereich Hinterbichl 21 bis zum Mauthäuschen Parkplatz Ströden, wird ein Halte- und Parkverbot erlassen.

Fahrtrichtung:	Das Halte- und Parkverbot soll in beiden Fahrtrichtungen verordnet werden
Dauer des Halte- und Parkverbotes:	vom 1. Juni bis 30. September eines jeden Jahres

§ 2

Die planliche Darstellung des Dipl. Ing. Arnold Bodner vom 25.06.2015 mit der Bezeichnung Lageplan 3, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Absatz 1 (StVO) mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b „Halten und Parken verboten" und den Zusatztafeln „Anfang", „Mitte" und „Ende" in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, beim Gemeindeamt Prägraten a.G. schriftlich die Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Angeschlagen am: 21.03.2016
Abzunehmen am: 05.04.2016
Abgenommen am: 5. APR. 2016

GEMEINDE PRÄGRATEN am Großvenediger

DER BÜRGERMEISTER:

Anton Steiner